

Herr Raphael Strauss
Fachreferent Integration
Direktionsbereich Politik und Medien
031 370 75 75
raphael.strauss@fluechtlingshilfe.ch

VernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 2. Juni 2025

**Vernehmlassung Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und
Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige:
Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung.

Die SFH begrüsst grundsätzlich, dass die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S mit den vorgesehenen Anpassungen erleichtert und weiter gefördert werden soll. Dass eine Erwerbstätigkeit künftig den Behörden nur noch gemeldet und nicht mehr von diesen bewilligt werden muss, erleichtert den Arbeitseinstieg der Betroffenen. Hingegen erachtet die SFH die Bedingungen für einen Kantonswechsel mit Erwerbstätigkeit nach wie vor als zu restriktiv, um die anvisierte Wirkung tatsächlich zu erzielen. Zudem reichen aus ihrer Sicht Verpflichtungen allein nicht aus: Es braucht auf den RAV genügend ausgebildetes Personal, damit stellensuchende Personen mit Status S angemessene Unterstützung erhalten. Bei Verpflichtungen zur Teilnahme an beruflichen Ein- und Wiedereingliederungsmassnahmen müssen die individuellen Lebensumstände der Betroffenen genügend berücksichtigt werden.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Herr Raphael Strauss, Fachreferent Integration, Direktionsbereich Politik und Medien, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens
Direktorin



Raphael Strauss
Fachreferent Integration